

# Die Chancen in der Pflicht

**Das MiFID-II-Projekt bringt erheblichen Aufwand, aber auch Chancen.** Auf die Geldinstitute kommt mit MiFID II ein weiteres Großprojekt zu, das viele Ressourcen binden wird. Daher benötigen die Banken und Sparkassen einen klaren Fahrplan für die Umsetzung der neuen Richtlinie. Denn wie in vielen neuen regulatorischen Vorschriften stecken auch in MiFID II Elemente, die die Kreditinstitute als Chance nutzen können.



**Autor:** Manfred Freitag, Managing Consultant bei Syracom.

Zu den wichtigsten regulatorischen Aufgaben, die die Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren beschäftigen wird, gehört die Umsetzung der Neufassung der „Markets in Financial Instruments Directive“, also der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, kurz MiFID. Bereits im April 2004 wurde mit MiFID I die erste Richtlinie in diesem Bereich veröffentlicht. Sie wurde ins Leben gerufen, um den Anlegerschutz zu verbessern, den Wettbewerb innerhalb der EU zu stärken und den europäischen Finanzmarkt zu harmonisieren. Defizite bei der Konzeption der MiFID I und die aktuellen Krisen an den Finanzmärkten führten zu einer Überarbeitung der Richtlinie. Die Ziele des neuen Vorhabens sind zum einen die Ausdehnung der Regelungen auf bisher weniger be-

ziehungsweise nicht regulierte Handelsplätze und Produkte, und zum anderen der Ausgleich länderspezifischer Unterschiede in der EU sowie die Ausdehnung des Anlegerschutzes. Schon bis Ende 2014 sollen die Neuregelungen in nationales Recht umgesetzt werden. Dieser Zeitplan ist sehr ehrgeizig. Details hierzu sind in der Grafik ersichtlich. Die Richtlinie MiFID II wird dabei von der Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR) flankiert. Diese Verordnung muss von den EU-Staaten nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden, sondern gilt unmittelbar in der gesamten EU sobald sie verabschiedet wird. Diese Zweiteilung wurde als notwendig erachtet, um eine einheitliche und schnelle Umsetzung der nationalen Regelungen zu erreichen.

## Kreditinstitute müssen sich jetzt vorbereiten

Da die neue Richtlinie viele Themenbereiche der Kreditinstitute – von der Anlageberatung über die Abwicklung von Aufträgen bis hin zum Meldewesen – berührt, wird sie sich auch auf die Anforderungen an die unterschiedlichen Organi-

sationseinheiten der Banken und Sparkassen auswirken und hier wesentliche Anpassungen zur Folge haben. Gleichzeitig bietet MiFID II aber auch Chancen und Potenziale, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen und sich gegenüber dem Wettbewerb abzugrenzen. Daher sollten die Institute spätestens jetzt mit der Umsetzung der neuen Richtlinie beginnen. Dafür hat Syracom ein dreistufiges Verfahren entwickelt, das das jeweilige Institut gemeinsam mit der Unternehmensberatung umsetzen kann und das eine strukturierte Durchführung eines solch komplexen Projektes ermöglicht. Für die Realisierung steht Syracom zusammen mit ihrem strategischen Partner Consileon zur Verfügung.

In einem ersten Schritt wird die so genannte Ist-Bebauung analysiert. Dabei werden alle Prozesse, Projekte und Organisationseinheiten erfasst, die von MiFID II betroffen sind. Gleichzeitig ist es notwendig, die Anforderungen der Richtlinie zu analysieren, um für das eigene Institut festzustellen, welche Schritte notwendig sind. Zudem müssen andere Projekte – beispielsweise für die Umsetzung weiterer regulatorischer Vorschriften wie Basel III, FATCA oder AIFM – auf ihre Wechselwirkungen mit dem anstehenden MiFID-II-Projekt untersucht werden.

Als Ergebnis dieser Bestandsaufnahme erhält die Bank einerseits einen genauen Überblick über die Auswirkungen der neuen Richtlinie sowie die Komplexität der anstehenden Aufgabe. Zum anderen können bereits bestehende und geplante Projekte optimal mit den Anforderungen von MiFID II koordiniert werden.

Nachdem die Ist-Bebauung analysiert wurde, wird in einem zweiten Schritt die Ziel-Bebauung geplant. Dabei werden aus der Bestandsaufnahme strategische Maßnahmen abgeleitet und anschließend die künftige Struktur in Abstimmung mit den betroffenen Bereichen und Entscheidungsträgern geplant. Daraus entsteht ein mit anderen Projektvorhaben und Organisationseinheiten abgestimmtes Vorgehen. Das Institut erhält damit einen vollständigen Überblick über die kompletten, für die Umsetzung eines solchen Projektes notwendigen Maßnah-

## MiFID II: Zeitplan für die Umsetzung

- Konsultationsphase: 08.12.2010–02.02.2011
- Entwurf MiFID/MiFIR 20.10.2011
- Diverse Änderungs- und Kompromissvorschläge

### Nächste Schritte:

- Beschluss der MiFID/MiFIR durch EU-Parlament und Rat
- Leitlinien der ESMA
- Umsetzung in nationales Recht
- Anwendung in der Finanzindustrie \*



\* entgültiger Termin noch offen; Quelle: Syracom. Grafik: gi

## MiFID II: Die Themencluster

→ **Marktstrukturen:** Ein wesentliches Ziel von MiFID II ist die Verlagerung des gesamten organisierten Wertpapierhandels auf regulierte Handelsplätze. Um dies zu erreichen, wird die aus regulierten Märkten und multilateralen Handelssystemen bestehende Marktstruktur um eine neue Kategorie von Handelsplätzen, sogenannte „organisierte Handelssysteme“ (Organized Trading Facility, OTF), ergänzt.

→ **Vor- und Nachhandelstransparenz:** Durch verstärkte Transparenzanforderungen soll vor allem ein verbesserter Überblick über die vorhandene Liquidität und über Handelsmöglichkeiten gewährleistet werden. Eine wesentliche Neuerung bei den Transparenzanforderungen ist die Ausweitung auf eigenkapitalähnliche Instrumente und Nicht-Eigenkapitalinstrumente. Im Nachhandel müssen Preis, Volumen und Zeitpunkt eines Geschäfts künftig noch schneller veröffentlicht werden.

→ **Meldewesen/Reporting:** Meldungen müssen in Zukunft detaillierter abgegeben werden. Zudem wird der Umfang der meldepflichtigen Finanzinstrumente erweitert, da ab Inkrafttreten grundsätzlich alle Finanzinstrumente – auch die über die neue Kategorie OTF gehandelten – meldepflichtig sind. Hiermit soll eine Standardisierung und Konsolidierung der Formate und Inhalte erreicht werden, um zentrale Auswertungen zu ermöglichen.

→ **Anlegerschutz:** Auch bei MiFID II ist der Anlegerschutz ein zentrales Thema. Die Erweiterungen betreffen die Neuregelung von Provisionszahlungen, erweiterte Anforderungen in der Beratung sowie strengere Anforderungen an die Auftragsausführung.

→ **Derivate:** Der Geltungsbereich der Richtlinie wird auch auf standardisierte OTC-Derivate ausgeweitet. Dabei wird neben der vorgeschriebenen Abwicklung dieser Produkte über einen zentralen Kontrahenten auch die Meldung an ein zentrales



Sechs Themenbereiche sind von der geplanten EU-Richtlinie MiFID II betroffen:

Transaktionsregister verpflichtend. Zudem müssen diese clearingfähigen OTC-Derivate künftig ebenfalls auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

→ **Aufsicht/Überwachung:** Finanzdienstleister müssen sich auf umfangreiche Eingriffsrechte der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden (ESMA) vorbereiten. Im Gespräch sind Rechte von einfachen Handelsaussetzungen bis hin zu umfassenden Eingriffen in das Positionsmanagement und Verhalten einzelner Marktteilnehmer, oder auch die Zulassung von Geschäften und Instrumenten.

men. Erst wenn durch die Definition der Zielbebauung Transparenz über die notwendigen Teilprojekte entstanden ist, kann im dritten Schritt mit der Umsetzung der definierten Aufgaben begonnen werden. Dabei ist es allerdings notwendig, dass die Einzelmaßnahmen ganzheitlich koordiniert werden, damit sich die Teilprojekte nicht verselbständigen, sondern immer wieder auf ihre Wirksamkeit im Gesamtprojekt überprüft werden können.

Ein solches von vornherein klar definiertes Vorgehen ermöglicht nicht nur die Umsetzung eines MiFID-Projektes innerhalb der geplanten Zeit und mit dem vorgegebenen Budget, es hilft der jeweiligen Bank oder Sparkasse auch dabei, Synergien zwischen den derzeit anstehenden Compliance-Projekten zu heben sowie die darin enthaltenen Möglichkeiten für das eigene Geschäftsmodell zu erkennen.

Denn gerade die neuen Vorschriften in Bezug auf den Anlegerschutz müssen nicht nur als Belastung gesehen werden, sondern können auch Chancen bergen. Ein Beispiel dafür ist die neue Nachberatungspflicht, die von den Instituten verlangt, im Nachgang zu den Beratungsge-

schäften in regelmäßigen Abständen die Empfehlungen zu überprüfen und den Kunden über wichtige Änderungen zu informieren. Banken und Sparkassen, die es dabei nicht bei einer unpersönlichen Benachrichtigung für den Kunden

belassen, sondern sich für eine individuelle Kundenansprache entscheiden, können sich dadurch ohne großen Mehraufwand vom Wettbewerb absetzen, die Kundenbindung erhöhen und Cross-Selling-Potenziale heben. ■

### Buchtipps: Basel III



#### „Basel III – vom regulatorischen Rahmen zu einer risikoadäquaten Gesamtbanksteuerung“

Autoren: Kai-Oliver Klauck/Claus Stegmann (Hrsg.).

365 Seiten, ISBN: 978-3-7910-3148-4, Preis: 99,95 Euro

Wegweiser für eine moderne Umsetzung von Basel III. Vor dem Hintergrund der allgemeinen aufsichtlichen Leitlinien liefert das Buch genaue und vertiefende Analysen zu den wesentlichen Themen: Eigenkapitalbestandteile, Liquiditätsrisikomanagement, Stresstests, Prozyklizität, Leverage Ratio und Kontrahenten- und Systemrisiko. Als Leitfaden unterstützt es Banken dabei, nicht nur kurzfristig Anforderungen zu erfüllen, sondern die auf lange Sicht zu erwartenden Anforderungen zu antizipieren und frühzeitig vorwegzunehmen.

[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)